



Laibacher Zeitung.

Samstag den 15. März.

Illyrien.

Die k. k. illyr. Landesstelle hat einverständlich mit dem k. k. innerösterreich. k. k. Küstenländischen Appellationsgerichte die erledigte Stelle des Bezirkscommissärs und Bezirksrichters beim i. f. Bezirkscommissariate III. Classe, Savenstein zu Weixelstein, dem Bezirksrichter beim i. f. Bezirkscommissariate Ponowitz zu Wartenberg, Johann Brolich, zu verleihen befunden. Laibach am 7. März 1845.

Triest, 10. März. Die Dampfschiffahrt zwischen Triest und Istrien hat vom 5. d. M. anstatt einmal, zweimal wöchentlich begonnen. Das Mittwoch Morgens um 6 Uhr von hier abgehende Boot wird bei Pirano, Umago, Cittanuova, Parenzo und Rovigno anlegen, Abends in Pola eintreffen und am folgenden Tage mit Berührung der eben erwähnten Häfen die Rückreise nach Triest machen. Der am Sonnabend abgehende Dampfer dehnt dieselbe Fahrt bis Fiume aus, wo er Sonntag Morgens eintrifft, bis Abends verweilt und Montag Abends wieder in Triest ankommt. Die Fahrpreise bleiben unverändert.

(S. d. öst. Lloyd.)

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nachstehendes ist der Schluß der Abstimmungen, welche in der vierten Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung am 28. Februar über die Jesuitenfrage Statt gefunden haben, wie sie in der Abendausgabe der eidgenössischen Zeitung vom 2. März mitgetheilt werden: Lessin sey durch die Verfassung der Geistlichkeit alle Hochachtung eingeräumt, und wie in Solothurn, so auch in diesem Cantone verehere das Volk seinen Gott in That und in der Wahrheit, wie es die Kirche befehle. Aber eine confessionelle Seite habe man der Jesuitenfrage nicht abgewinnen können, und das tessinische Volk sey voll entschiedenen Widerwillens gegen die

furchtbaren Waffen und die „absurde Moral,“ deren sich die Jesuiten bedienen. Die Geschichte dreier Jahrhunderte spreche hinlänglich für den nachtheiligen Einfluß dieses Ordens, und die Berufung desselben sey weit gefährlicher als man glaube. Sie bemächtigen sich der Politik, der öffentlichen Erziehung, des socialen Verkehrs und gefährden die Ruhe aller Staaten. Selbst die große französische Revolution sey eine Frucht des daselbst wuchernden Jesuitismus gewesen, und ihre Fortweisung sey aus allen Staaten Europa's beschloffen worden. So lange die Jesuiten ruhig in ihren Pensionaten in den Cantonen Schwyz, Freiburg und Wallis lebten, habe die Tagsatzung sich nicht veranlaßt gefunden, deren Aufenthalt zu bestreiten, aber jetzt, wo die theologischen Lehranstalten des katholischen Vororts dem Einflusse der Jesuiten Preis gegeben seyen, liege es in der Pflicht des Vorortes, deren Berufung zu verhindern, und wenn früherhin dem Auslande willfahren worden, so sey der eigenen „Nation“ mehr Rechnung zu tragen. Die Jesuiten seyen Feinde der „freisinnigen“ Presse, Feinde aller „liberalen“ Institutionen und in Monarchien wie in Republiken „staatsgefährlich.“ Man bringe die geringe Zahl der berufenen Jesuiten in Anschlag, aber dieselbe werde sich mit ihrem Anhang in 50 und 100 Jahren ver-hundert- und vertausendfachen. Die Jesuiten vergessen nichts und verzeihen nichts. Die Erfahrung der Vergangenheit sey ein Spiegel der Zukunft. Darum Ausweisung derselben. (West. B.)

Preußen.

Die L. Btg. berichtet aus dem reussischen Voigtlande vom 25. Februar: Vor wenigen Tagen wurde der durchlauchtigste Fürst Heinrich LXXII. zu Neuß-Lobenstein und Ebersdorf durch die gütige Vorsehung gerettet. Das zufällig losgehende Gewehr streifte ihn am Kopfe und durchlöcherte die Kopfbedeckung. Man

weiß nun, daß er zum zehnten Male aus augenscheinlicher Lebensgefahr gerettet worden. (W. 3.)

Frankreich.

Das Journal des Debats vom 2. März veröffentlicht den amtlichen Text des Handelsvertrags mit China, datirt von Huanpu, an Bord des französischen Staats-Dampfschiffs „Archimed“, vom 13ten Tag des 9ten Monats des 24sten Jahres Tao kuang, d. h. vom 24sten October 1844, und unterzeichnet: Lagrené, Ki ying, Huan, Pan, Chao. In diesem Vertrage ist der König der Franzosen „Kaiser von Frankreich“ genannt, indem ihn die chinesischen Unterhändler, nach langen Erörterungen, mit demselben Schriftzeichen bezeichneten, welches sonst für den Himmelssohn vorbehalten ist. Im Falle einer Einschmuggelung soll nicht das Schiff, sondern bloß die Waren mit Beschlagnahme belegt werden. Im Falle keine französischen Agenten an Ort und Stelle sind, stehen die französischen Unterthanen unter dem Schutze des Consuls einer befreundeten Macht. Die chinesische Regierung darf die Einfuhrverbote nicht vermehren, überhaupt den vertragsmäßigen Tariff nicht ändern, ohne daß die französische Regierung zustimmt. Frankreich wird gleich den am meisten befreundeten Nationen behandelt. Art 9. enthält die von den amerikanischen Unterhändlern vergeblich nachgesuchte Bestimmung, daß in Zukunft keine chinesische Kaufmannsgilde mehr zu Ausübung eines Alleinrechts auf den fremden Handel, wie es die Hongkongs besaßen, sich bilden darf. Das Zollgeld ist gegenüber dem im englischen Vertrag festgesetzten (die Engländer treten natürlich, als den begünstigtesten Nationen gleichgestellt, auch in den Genuß aller den Franzosen bewilligten Vortheile) um $\frac{1}{5}$ vermindert und wird nur einmal für jedes Fahrzeug und für jeden fremden Reisenden erlegt. Artikel 22 bestimmt, daß die Franzosen in China nicht unter den chinesischen Gesetzen und Gerichten stehen, und gewährt besondere Sicherheit für französische Hospitäler, Kirchen, Kirchhöfe und Schulen. Letzteres kommt auch den Seminarien der französischen katholischen Missionäre zu gut, zu Gunsten welcher ferner im Art. 23. und 24. festgesetzt ist, daß sie für ihre Schulen chinesische Lehrer anstellen, und selbst Jedermann Unterricht erteilen, auch französische und chinesische Bücher verbreiten dürfen, endlich, daß Fremde, welche dem chinesischen Gesetze zuwider, in das Innere des Landes eindringen, nicht mehr mißhandelt werden sollen. Alle zum Schutze des Handels kreuzenden französischen Schiffe sind nicht bloß in den fünf eröffneten Häfen, sondern in allen Häfen freundlich aufzunehmen. Der Vertrag hat im Ganzen 36 Artikel. (W. 3.)

Am 16. Februar hat sich, nach dem Journal de Toulouse, eine ungeheure Schneelawine von dem Gipfel des Gebirges la Pelade abgelöst; nachdem sie in ihrem Falle mehrere Scheunen und das darin befindliche Vieh fortgerissen, stürzte sie sich auf den ungefähr einen Myriameter von Massat liegenden Weiler Carol. Zwei Häuser wurden gänzlich zerstört und alle Bewohner derselben kamen um. Mehr als 300 Menschen schafften mit ihren Werkzeugen den Schnee weg, um die Unglücklichen aufzusuchen, und nach einer zweistündigen Arbeit gelang es ihnen, vier Leichen hervorzuziehen. (West. B.)

Spanien.

Madrid, 24. Februar. Zu Valencia hat am 18. Februar eine aufrührerische Bewegung Statt gefunden, die zwar gleich wieder unterdrückt wurde, wobei aber doch ein Hauptmann und mehrere Soldaten umgekommen sind. — Herr Castillo Ajenza geht als spanischer Botschafter bei Sr. Heiligkeit dem Papst nach Rom ab. (W. 3.)

Großbritannien.

London, 1. März. Die Times vom 26. Februar enthält folgenden Artikel: „Die demokratische Verbündung der Schweiz, welche in dem Herzen von Europa besteht, bietet in einem kleinen Maßstabe, aber nicht mit geringerer Intensität, alle die Symptome von Volksgewalt und Bundesschwäche dar, die wir an den vereinigten Staaten von Nordamerika wahrzunehmen gewohnt sind. Seit der französischen Revolution von 1830 ist kaum ein Jahr vergangen ohne ernsthafter Störung des öffentlichen Friedens in einem oder mehreren der Schweizer Cantone; und der alte Ruhm schweizerischer Freiheit ist, unter dem verderblichen Einfluß revolutionärer Regierung und demokratischer Factionen in einen Zustand von Anarchie und Bürgerzwist ausgeartet. Die streitenden Elemente von Katholiken und Protestanten, Stadt und Land, Hoch und Niedrig, werden nicht von dem angemessenen Uebergewicht einer festen Regierung in Zaum gehalten; das Gesetz ist nicht geschützt durch die Kraft der Autorität; jede Partei und jeder Canton behauptet seine Ansprüche oder seine Vorurtheile ohne die mindeste Rücksicht für die allgemeine Wohlfahrt; und das kleine Land, welches von der Natur selbst zu einer Heimath für freie, mit ihrem Schicksal zufriedene Menschen, geschaffen zu seyn schien, hat selbst die erste Bedingung socialer Existenz — öffentliche Sicherheit — verloren, und wird im Kleinen von den Zwistigkeiten zerrissen, welche die größten Staaten in den gefährlichsten Zeiten zerrüttet haben. Die Heftigkeit dieser Zwiste wird eher erhöhet als vermindert durch Nähe und persönliche Animositäten; und wenn diese

Revolutionen zuweilen ohne Blutvergießen ablaufen, so geschieht es nur, weil die bestehenden Regierungen bei der ersten Aufforderung eines zusammengerotteten Pöbelhaufens sich verkriechen, und ohne einen Versuch zur Selbstvertheidigung, capituliren. Die demokratische Partei hat seit langer Zeit alles, was den Hemmnissen und Kennzeichen einer beschränkten Verfassung ähnlich sah, weggefezt und in dem Canton Waadt insbesondere ist die Form der Regierung seit lange eine absolute Demokratie gewesen. Aber wenn nichts sonst mehr umzustürzen und aufzuzehren ist, so wird eine solche Demokratie selbst zerstörend. Sie hat noch immer ihr eigenes Werk zu vernichten und ihre letzte Revolution zu revolutioniren. Derlei Institutionen setzen keiner, auch noch so gesegwidrigen Volksbewegung, irgend einen natürlichen oder künstlichen Widerstand entgegen. Die Geseze, welche das Eigenthum vertheidigen, oder Strafe über Verbrechen verhängen, sind nicht gesicherter, als alle übrigen. Wenn 15,000 Bauern, mit Stöcken und Büchsen bewaffnet, eine Versammlung halten, so werden sie der Staat; die Minderzahl in der Regierung maßt sich die Autorität einer revolutionären Mehrzahl an, und die vollziehende Gewalt ist mit einem Schlage in ihre Elemente aufgelöst.“

Was den Canton Waadt betrifft, so ist der Streit über die Einführung der Jesuiten in Luzern weiter nichts als ein Vorwand zum Ausbruch gewesen. Die Regierung des Waadtlandes fiel weit mehr wegen ihrer natürlichen Unfähigkeit zum Regieren, als durch irgend eine andere politische Schwierigkeit; denn die Jesuitenfrage ging sie ganz und gar nichts an. Man wird sich erinnern, daß die gesetzgebende Behörde von Luzern, welches einer der katholischen Theile der Schweiz ist, vor einigen Monaten beschloß, daß den Jesuiten gestattet werden solle, in ihrem Canton eine Erziehungsanstalt (für Geistliche) zu gründen. Dieser Gegenstand wurde seiner Zeit mit großer Bitterkeit verhandelt, aber die Maßregel erhielt unbestreitbar die Sanction der einzig competenten Behörde, nämlich der Mehrheit in den Staatsräthen. Die radicalen Cantone, die unlängst ihr souveraines Recht verfochten, Klöster, trotz einer formellen Bestimmung des Bundesvertrags, aufzuheben, hatten sicherlich keinen Vorwand, irgend einem von den katholischen Cantonen das souveraine Recht, religiöse Häuser oder Orden einzuführen, zu bestreiten; und da die Jesuiten bereits in den Cantonen Freiburg und Wallis ihr Hauptquartier haben, so hatte Luzern ein augenscheinliches Recht, sie mit denselben Privilegien, deren sie in jenen Cantonen genießen, aufzunehmen. Recht und Vernunft haben jedoch mit der Entscheidung solcher Fragen, wie diese

unter Democration wenig zu schaffen. Die Sache ist vor die Tagsatzung gebracht; Vern und alle die radicalen Cantone bereiten ihre Instructionen an ihre Gesandten in dem feindseligsten Sinne gegen die Jesuiten; sie sprechen der Luzerner Regierung das Recht ab, den Orden bei sich einzuführen, und einige derselben verlangen sogar die gänzliche Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz. Ein solches Begehren ist ein casus belli zwischen den radicalen Cantonen einer, und Freiburg, Wallis und Luzern und den kleinen Cantonen anderer Seits; denn in allen diesen letzteren üben die Klöster und die Mönchsorden unbegrenzten Einfluß auf das Volk; und wenn die Tagsatzung eine solche Maßregel, wie die Vertreibung der Jesuiten, beschließen sollte, so müßten die beklagenswerthe Folgen daraus entspringen. Einige von den protestantischen Cantonen, die in der That kein anderes unmittelbares Interesse bei der Sache haben, als die Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens, verfaßten ihre Instructionen in einem versöhnlichen Geiste. Die, welche die großen Räte von Waadt und Genf angenommen hatten, waren von dieser Art; allein in dem erstern dieser Cantone sprach sich das Volk mit Heftigkeit gegen seine eigene Regierung aus und eine Revolution wurde unter dem Vorwande gewaltsamerer Maßregeln gegen die Jesuiten in den andern Cantonen durchzusetzen, bewerkstelligt. In Genf fürchtete man sich sehr, daß eine ähnliche Bewegung eintreten dürfte; allein die Regierung dieser merkwürdigen Stadt, obgleich erst unlängst durch eine Revolution modificirt, hat nichts von einem revolutionären Charakter und sie straf thätige Anstalten, um die ersten Symptome von Volksunruhen zu unterdrücken. In Genf muß der Antheil, den die höheren und mehr conservativen Stände an der Regierung nehmen, nothwendiger Weise größer seyn, als unter der Landbevölkerung des Cantons Waadt; und diese Stände haben aus neuerlicher Erfahrung gelernt, daß ihre Sicherheit und ihre Existenz von der Unterstützung, die sie der höchsten Autorität in Zeiten der Gefahr gewähren und von ihrem Entschluß abhängen, Unruhen mit Kraft zu unterdrücken, welche zum gänzlichen Umsturz der Regierung und zur Plünderung der Stadt führen könnten. Wir hoffen daher noch immer, daß in diesen beiden Cantonen keine weiteren Gewaltthaten zu besorgen seyn werden; in dem Einen ist die Revolution vollbracht, in dem Andern hat sie wenig Aussicht auf Erfolg. Aber was sollen wir sagen von den allgemeinen Aussichten des Schweizerlandes? Die Elemente von Zwietracht, welche seit so vielen Jahren gährten, haben nunmehr das ganze Land in einen Zustand

schrecklicher Anarchie versetzt. Man kann sagen, daß sich sämtliche Cantone entweder zum Bürgerkriege oder zur Vertheidigung ihrer Neutralität rüsten. Freiburg hat einige von seinen Officieren und Truppen aus fremden Diensten in den italienischen Staaten zurückberufen; die Streitkräfte mehrerer anderen Cantone stehen unter den Waffen; und bei einem stürzischen und kampflustigen Volke, wo jeder Bauer gewohnt ist, den Stutzen zu führen und das Land besondere Leichtigkeit zum regulären Kriege darbietet, ist Niemand im Stande, die unglückseligen Folgen eines solchen Ausbruchs vorherzusagen.“

„Es gibt jedoch eine Folge, die wir voraussagen können, und die Schweiz wird wohl daran thun, sie in reifliche Erwägung zu ziehen. Es ist unmöglich, daß die großen europäischen Mächte dulden können, daß die Cantone einander zerrissen, die Geistlichkeit verfolgen, alle Gesetze verletzen, alle Regierungen umstürzen und einen Bürgerkrieg entzünden. Freiheit und Unabhängigkeit müssen vor Allem geachtet werden, so lange man sie nicht mißbraucht; und wahrlich, die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz sind in den leztverfloffenen Jahren vollständig gewesen. Oesterreich hat ein höchst ehrenvolles Beispiel seines äußersten Widerwillens gegeben, ein bestehendes Recht anzutasten, selbst wenn es auf die beleidigendste und gefährlichste Weise für seine eigenen Nachbarinteressen ausgeübt wurde; und obgleich Frankreich gelegentlich eine mehr gebieterische Sprache führte, so hat es doch so viele Schonung bewiesen, als man nur erwarten konnte. Aber, wenn diese innern Streitigkeiten, wie es nach den lezten Nachrichten allerdings scheint, in einen wirklichen Conflict zwischen den Cantonen ausarten sollten, so würde ganz Europa entschlossen seyn, einem so unnatürlichen und beklagenswerthen Kampfe ein Ziel zu setzen; und die Schweiz würde weniger leiden durch eine theilweise Suspension ihrer Unabhängigkeit, als durch die Ausschweifungen feindslicher Factionen, welche keine Rücksicht für ihr gemeinsames Vaterland haben, bis sie nicht durch Gefahren von Außen bedroht werden, die sie selbst über ihre Häupter herbeigezogen haben.“ (West. B.)

Die amtliche Gazette benennt wieder eine Reihe Eisenbahn-Projecte, welche das Eisenbahndepartement des Handelsministeriums theils beifällig, theils mißfällig beschrieben hat. Dießmal sind es schottische Bahnen. Genehmigt sind, d. h. seitens der Regierung beim Parlament unterstützt werden sollen folgende Linien: Edinburg-Aberdeen, Dundee-Perth am

nördlichen Ufer des Tay, Edinburg-Nordbahn, die schottische Mittellandbahn, die Glasgow-Warrhead-Keilstoner Linie. (Allg. Z.)

A m e r i k a.

Seit der, vor 25 Jahren erlassenen Selbständigkeitserklärung von Mexico hat dieses ehemalige spanische Vice-Königreich 6 Präsidenten und Einen Kaiser an der Spitze der Regierung gesehen. Der Kaiser war Iturbide; die Präsidenten waren: Victoria, Pedraza, Guerrero, Bustamante, Gomez Farias und Santa-Ana. Iturbide ist zu Tampico erschossen worden, Pedraza flüchtete sich als Mönch verkleidet; Bustamante wurde drei Mal wieder zur Macht erhoben, und endlich durch denselben General Herrera gestürzt, der nun auch Santa-Ana vertrieben hat. (W. Z.)

Bermischte Nachrichten.

Klagenfurt, 5. März. Die Bergwerks-Erzeugung in Kärnten war im J. 1844: 31 Ctr. Quecksilber im Werthe von 8000 fl., 57,000 Ctr. Blei im Werthe von 700,000 fl., 28,000 Ctr. Salmei im Werthe von 24,000 fl., 423,000 Ctr. Roheisen im Werthe von 1,200,000 fl., 12,000 Ctr. Gußeisen im Werthe von 42,000 fl., 535,000 Ctr. Steinkohlen im Werthe von 51,000 fl., 265 Ctr. Graphit im Werthe von 223 fl. — Aus dem Roheisen wurden erzeugt: 151,000 Ctr. Rohstahl und Mock, 29,000 Ctr. Kistenstahl, 4653 Ctr. Gußwaren, 197,000 Sensen, 5000 Sichel, 2000 Strohmesser, 1500 Ctr. Pfannen, 4500 Ctr. Schwarzblech, 110 Ctr. Weißblech, 106,000 Ctr. gewalztes Eisen, außer einem sehr ansehnlichen Quantum Streckeisen. Der Gesamtwert der Eisenproduction belief sich sonach auf mehr als 4 Millionen Gulden Silbermünze. — Die Bergwerks-Erzeugung in Krain und im Küstenlande war im J. 1844: 2974 Centner Quecksilber, im Werthe von 740,000 fl., 3000 Ctr. Blei im Werthe von 30,000 fl., 2000 Centner Zink im Werthe von 18,000 fl., 57,000 Ctr. Roheisen im Werthe von 150,000 fl., 4400 Centner Gußeisen im Werthe von 32,000 fl., 234,000 Ctr. Steinkohlen im Werthe von 54,000 fl., 619 Ctr. Mann im Werthe von 3700 fl., 710 Ctr. Vitriol im Werthe von 532 fl. — Außer der Verarbeitung zu Grob- und Streckeisen, wurden noch aus dem Roheisen erzeugt: 3000 Ctr. Rohstahl und Mock, 18,000 Ctr. Kistenstahl, 83,000 Sensen, 13,000 Sichel, 2175 Strohmesser und 467 Ctr. Straßenzeug. Der Gesamtwert der Eisenproduction belief sich sonach auf mehr als 300,000 fl., jener der gesammten Bergwerks-Erzeugung aber auf etwas unter 1,200,000 Gulden Silbermünze. M. v. P.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 11. März 1845.

	Mittelpreis.								
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in C.M.)	112 1/2								
Verloste Obligation. Hoffam- mer-Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial. Obligor. v. Tyrol, Ber- arlberg und Salzburg	<table border="1"> <tr> <td>zu 5 pCt.</td> <td>112 5/8</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 "</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 "</td> <td>101</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 "</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 pCt.	112 5/8	zu 4 1/2 "	—	zu 4 "	101	zu 3 1/2 "	—
zu 5 pCt.	112 5/8								
zu 4 1/2 "	—								
zu 4 "	101								
zu 3 1/2 "	—								
Carl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	777 1/2								
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in C.M.)	65								
Obl. von Galizien zu 2 pCt. (in C.M.)	54								
Actien der österr. Donau-Dampfschiff- fahrt zu 500 fl. C. M. . . .	639 3/4 fl. in C. M.								

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Am 10. März 1845.

Hr. Hugo Graf Mosfiz: Kienel, sammt Freiherrn von Hildbrandt, und Kammerdiener, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Schwab, Auscultant, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Leo Landau, Handelsmann, von Triest nach Pesth. — Hr. Andr. Agapito, Handlungs-Agent, von Graz nach Triest.

Den 11. Herr Karl Cavallar, Handlungsagent, nach Triest. — Hr. Wilhelm Feiner, Handelsmann, von Graz nach Triest. — Hr. Alexander Sardenna, Besitzer, von Triest nach Graz. — Hr. Vassio Simrak, Geometer, von Ugram nach Triest. — Hr. Leopold Goldschmidt, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Eiselt, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Samuel Sabetey, türkischer Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. John Sansum, Rentier, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Maruzzi, Bürger, von Ugram nach Triest. — Hr. Mathias Seidl, k. k. Oberlieutenant von Br. Kavalaria Infanterie, von Brescia nach Temeswar. — Hr. Sarcorius Eder von Pthalborn, Oberst und Commandant von C. H. Stefan 58. Lin. Inf. Regmt., von Zara nach Stanislawow.

Den 12. Hr. Friedrich Kaltenecker, Dr. und k. k. Concepts-Practicant der Kammerprocuratur in Graz, von Triest nach Graz. — Hr. Samuel Altmann, Kaufmann, von Triest nach Wien. — Hr. Gustav Adolf Ubllich, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Lucas von Dobrzanski, Gutsbesitzer, von Wien nach Triest. — Frau Christine Klepperbein, Kaufmannswitwe, von Triest nach Wien. — Hr. Wilhelm Klepperbein, Particulier, von Triest nach Wien. — Hr. Luigi Scolari, Straßenassistent, von Triest nach Graz. — Frau Henriette Schmidt, Greßhändlerwitwe, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Vatelbani, Straßen-Assistent, von Triest nach Marburg. — Hr. Joseph Hiltisch, Concepts-Practicant, von Wien nach Venedig.

Am 13. Franz Knesek, Gutsbesitzer, von Graz nach Triest. — Hr. Ludwig Terenczy, Advocat, von Graz nach Triest. — Hr. Ferdinand Zörer, Richter-amts-Candidat, von Klagenfurt nach Triest. — Hr.

Franz Mulli, Herrschaftsinhaber, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Alexander Andrscheylovitch, Gutsbesitzer, von Graz nach Triest. — Hr. Heinrich Daingersteb, Oberst, von Graz nach Triest. — Hr. Ludwig Ritter von Köchel, k. k. Rath, Doctor der Rechte, und Ritter des k. österr. Leopoldordens, von Graz nach Triest. — Hr. Nicolaus Golubovits, Handelsmann, von Bukovar nach Triest. — Hr. Johann Giaridi, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Ludwig Caccia, Besitzer, von Treviso nach Triest. — Hr. Rudolph Paasch, preuß. Rechnungs-Assessor, von Triest nach Wien. — Hr. Ludwig Picconi, Handlungs-Reisender, von Triest nach Wien. —

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. März 1845.

Dem Herrn Franz Hinterlechner, Schuhmachermeister, sein Kind Albin Valentin, alt 1 Jahr, in der Stadt Nr. 247, an Uebersetzung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 9. Johann Tributisch, Sträfling, alt 39 Jahre, am Kastellberge Nr. 57, an der Tuberculose. — Valentin Pogatscher, Institutsarmer, alt 78 Jahre, in der St. Peters Vorstadt Nr. 67, an der Lungensucht. — Dem Herrn Lucas Petscheg, jubilitäten k. k. Staats-Controllor, sein Sohn Rudolph, Schüler der 3. Normal Classe, alt 10 Jahre, in der Stadt Nr. 232, an Uebersetzung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 11. Helena Plesko, Institutsarme, alt 60 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 15, an der Lungentödtung. — Dem Herrn Matthäus Masi, Schuhmachermeister, sein Kind Amalia, alt 6 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 5, an der chronischen Gehirnhöhlenwasserlucht.

Den 13. Dem Martin Ekerjanz, befugten Vic-tualien-Händler und Hausbesitzer, sein Kind weiblichen Geschlechtes, alt 3/4 Stund, nothgetauft, in der Polana-Vorstadt Nr. 1, an Schwäche, in Folge der Frühgeburt.

Bei

IGNAZ AL. EDL. V. KLEINMAYR,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler
in Laibach, ist zu haben:

Missionspredigten des seligen Leonardus von Porto Maurizio. Gehalten in der heil. Fastenzeit. 1. Bd. gr. 8. Wien. 1845, brosch. 1 fl. 20 kr.
Cretimau-Joly, J., Geschichte der Gesellschaft Jesu in religiöser, politischer und literarischer Beziehung, nach authentischen und noch nicht veröffentlichten Urkunden. I. Bd. 1. Hft. S. Wien. 1845. brosch. 27 kr.

Bei

Ign. Al. Edlen v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in
Laibach, ist zu haben:

Missale Romanum ex decreto sacro-
sancti Concilii Tridentini restitutum S.
Pii V. Pontificis maximi jussu editum
Clementis VIII. et Urbani VIII. Fol.
Patavii 1823. 8 fl. 40 kr.

Dasselbe in Fol. Venetiis. 1840, ge-
bunden in elegantem Lederband mit Gold-
schnitt. 12 fl.

Breviarium Romanum ex decreto S.
S. Concilii Tridentini restitutum, S. Pii
V., Pontificis maximi, jussu editum Cle-
mentis VIII. et Urbani VIII., auctoritate
recognitum. 12mo. Lugduni 1842 in 1 Bd.
brotschirt. 5 fl.

Dasselbe in 12mo. Mediolani, ge-
bunden in elegantem Lederband mit Gold-
schnitt. 6 fl. 20 kr.

Sacrosancti et recumenici Concilii
Tridentini, Paulo III., Julio III. et Pio
IV., Pontificibus maximis, celebrati Ca-
nones et Decreta. 12mo. Lugduni 1822.
brotschirt. 1 fl. 32 kr.

Grehs, F., das Leiden Jesu in Fa-
stenreden. Wien. 1842. geh. 36 kr.

Holzer, A., 24 Fastenbetrachtungen
auf die sechs Freitage der heil. Fastenzeit durch vier
Jahre. Wien. 1843. geh. 36 kr.

Pauls, P., das Vater unser, oder
sieben Kanzelvorträge über die sieben Bitten des
Vater unser für die heilige Fastenzeit. Aachen.
1844. geh. 28 kr.

Pichler, Joh., Fastenpredigten über
die acht Seligkeiten. Linz. 1842. geh. 40 kr.

Sailer, Franz Ser., sieben Fasten-
Predigten über die großen Wohlthaten des Todes
Jesu Christi für uns. Linz. geh. 40 kr.

Schalk, M., die Lebensquelle. Sie-
ben Fastenreden über die Grundwahrheiten unserer
heiligen Religion. Prag. 1840. geh. 1 fl. 15 kr.

Stroißnigg, L., leichtfaßliche christ-
katholische, homiletische Fasten-Predigten über
die Leidensgeschichte Jesu Christi. Linz. 1845. geh.
40 kr.

Guggenberger, J., M., neues Trans-
port-System für Eisenbahnen, Straßen und Flüsse.
2ter unveränderter Abdruck, 1. Abtheilung, mit Ab-
bildungen auf 4 Tafeln. Wien. 1845. geh. 2 fl.

Neugebauer, Jos., organische Dar-
stellung der gesammten finanziellen Staatsverwal-
tung und des Controllwesens, dann der Cassen-
Einrichtungen in den k. k. Staaten. Wien. 1845.
geh. 2 fl. 20 kr.

Bird, E. D. M., englische Sprach-
lehre. Wien. 1845. geh. 1 fl.

Schönstein, G., Wien, wie es ist
und — trinkt. 1. Heft. Wiener-Schusterbuben.
20 kr.

3. 365. (3)

In der Wagner'schen Buchhandlung in
Innsbruck ist so eben erschienen und in al-
len Buchhandlungen (in Laibach in der
Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen,
G. Lercher'schen und **J. Giontini'schen**
Buchhandlung) zu haben:

Die
dritte Auflage
der neuen Bearbeitung
von
Alexius Mazzinelli's

Heilige Charwoche,

wie sie in der katholischen Kirche gefeiert wird,
sammt der Erklärung der von ihr angeordne-
ten Ceremonien und verschiedenen Andachts-
übungen.

Mit 1 Stahlstich und den 14 Stationenbildern in
Holzschnitten dem Texte beige druckt.
gr. 12. 1845. Preis 45 kr. G. M.

3. 413.

Bei **GEORG LERCHER** Buch-

händler in Laibach, ist ganz neu zu haben:
Zwickknypflug, Bildung des Geistlichen
und Seelenhirten, durch kurze Betrachtungen über
das geistliche und seelenhirtliche Leben und Wir-
ken; auf alle Tage des Jahres. 1. Band. Re-
gensburg 1845. brotschirt 1 fl. 20 kr.

Gehrig's Johann Martin, hinterlasse-
ne Fest- und Feiertags-Predigten, nebst einigen
Sonntags- und Gelegenheits-Predigten. brotschirt
1 fl. 12 kr.

Gehrig's Joseph, Predigten auf die
Festtage des Jahres, brotschirt 1 fl. 12 kr.

Gehrig's Johann Martin, populäre
sonn- und festtägliche Predigten und Homilien,
nebst einigen Gelegenheits-Reden und einem Curse
Fasten-Predigten, brotschirt 2 fl.

Rudolph Joseph, Fasten- und Festtags-
predigten, brotschirt 1 fl. 8 kr.

Proßnigg Ludwig, leichtfaßliche, christ-
katholische, homiletische Fasten-Predigten über die
Leidens-Geschichte Jesu Christi, brotschirt 40 kr.